

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**14. Dezember 2015, 17.00 Uhr**

## **PROTOKOLL**

der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 14. Dezember 2015, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,  
Vizebürgermeister Werner BADER;  
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Dipl.Päd. Andreas  
ROTTENSTEINER, Heribert PROKOP und Angelika WILLE  
die Gemeinderäte Mag. Manuela Henrich bis 18.07 Uhr, Kurt  
Kolb, Kurt Adler, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Erich Christian  
RUDOLF, Kurt Hoffer, Roman Walzl, Günter Bader, Ilse  
Büchsenmeister und Richard Schrenk 17 (19)

ÖVP - der Stadtrat RUMPLER ;  
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas  
Büchinger, Joseph Miedl, Brigitta Zauner und Gertraud Fürst 7 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;  
die Gemeinderäte Gerhard Ullrich, Gerald Wolf und Renate Kiss  
ab 18.40 Uhr; 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA und  
Andreas Kronfellner 2 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Kurt Wölfl, GR Mag. Danja Wanner, Mag. Manuela Henrich  
ab 18.07 Uhr,

FPÖ Renate Kiss bis 18.40 Uhr

UBV GR Elke Fuchs

Schriefführer: STADir. Franz GRILL  
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Freiheitlichen GR-Fraktion Berndorf und von der UBV „Unser Berndorf Verändern! Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Freiheitliche GR-Fraktion Berndorf

An den Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Berndorf.  
z.Hd. Bürgermeister Hermann Kozlik.....

Berndorf., am 10.12.2015

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“**

Die Gemeinderatsfraktion Berndorf stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“** an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht

zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ rasch wieder aufzuheben.“

STR Christa Kratochwil

GR Gerald Wolf

GR Gerhard Ullrich

GR Renate Kiss

Der Bürgermeister stellt den **A n t r a g**,

**über die Dringlichkeit abzustimmen:**

Abstimmung: **SPÖ** 13 Mandatäre stimmen für den Antrag

4 Gegenstimmen (STR Prokop, GR Adler, GR Öztürk, GR Mag. Henrich)

**ÖVP** 1 Mandatar stimmt für den Antrag (GR Büchinger)

6 Gegenstimmen

**FPÖ** 3 Mandatäre stimmen für den Antrag

**UBV** 2 Mandatäre stimmen für den Antrag

**Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil unter Punkt 35a) behandeln wird.**

# UNSER BERNDORF VERÄNDERN!

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4

## UBV

2560 Berndorf Unser Berndorf Verändern !  
Idagasse 14  
2560 Berndorf

Email : team @unserberndorf.at  
www. unserberndorf.at  
Berndorf, L4.12.2015

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik

Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4  
2560 Berndorf

Berndorf, 14.12.2015

---

## Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag:

### Sachverhalt

Seit 01.01.2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft, das die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen regelt. Das BGStG kann nicht anordnen, wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hätte. Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen jedoch barrierefrei zugänglich sein.

Ausgehend von der gesetzlichen Übergangsfrist von 10 Jahren ist das BGStG für bestehende Bauwerke und Verkehrsmittel ab 1. Jänner 2016 in vollem Umfang anzuwenden. Diese Frist ist mit kommendem Jahreswechsel 2015/2016 vorüber. Nur der Bund hat eine erweiterte Übergangsfrist bis Ende 2019.

### Antrag

Da die Barrierefreiheit für Berndorfs öffentliche Gebäude auch am 01.01.2016 nicht gegeben sein wird, die Stadtregierung somit in Bezug auf die gesetzeskonforme Umsetzung des BGStG im Gemeindegebiet weiterhin säumig ist und auch der Voranschlag 2016 weder im Ordentlichen Haushalt noch im Außerordentlichen Haushalt Finanzmittel für barrierefreie, bauliche Adaptierungen vorsieht, stellt UBV den Antrag, die Barrierefreiheit für alle betroffenen öffentlichen Gebäude zu erheben und - beginnend mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2016, der in der ersten Gemeinderatssitzung 2016 nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015 zu beschließen sein wird - in Form von verbindlich umzusetzenden Teilprojekten aufzunehmen.

Wir richten diesen Antrag primär an Sozialstadtrat Andreas Rottensteiner und sekundär an Wohnbaustadtrat Heribert Prokop sowie Finanzstadtrat Helmut Wiltschko. Sie alle sind kollektiv in der Verantwortung, dass das BGStG, wenn auch verspätet, gesetzeskonform in unserer Gemeinde umgesetzt wird und die Bevölkerung das Dienstleistungsangebot der Stadtgemeinde Berndorf barrierefrei in Anspruch nehmen kann.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die gesetzliche Übergangfrist laut BGStG (01.01.2006 – 31.12.2015) von der Stadtgemeinde Berndorf bisher nicht eingehalten wurde und diese mit Jahreswechsel 2015/2016 endet. Dieser Dringlichkeitsantrag hat damit sowohl eine inhaltlich sachliche als auch zeitlich dringliche Komponente und entspricht § 46 Abs.3 der NÖ GO.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

**Unser Berndorf Verändern! (UBV!)**

**GR Andreas Kronfellner**

**GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA**

Der Bürgermeister stellt den **A n t r a g**,  
**über die Dringlichkeit abzustimmen:**  
Abstimmung: EINSTIMMIG

**Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil unter Punkt 28a) behandeln wird.**

Der Bürgermeister stellt den  
Antrag,  
die Tagesordnungspunkte **38 bis 39** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.  
Abstimmung: EINSTIMMIG

**Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.**

Die Tagesordnung lautet demnach:

## **TAGESORDNUNG**

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. September 2015

### **Gemeinderat Gerald Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **Stadtrat Ing. Helmut Wiltshcko**

- 3) Beschlussfassung über den Voranschlag 2016 und MFP 2016-2020

### **Bgm. Hermann Kozlik**

- 4) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldenen Ehrennadel
- 5) Beschlussfassung über den Rettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz 2016
- 6) Beschlussfassung über eine Mietvereinbarung mit der Pfadfindergruppe Berndorf I im Centrelax
- 7) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Ankaufsvereinbarung mit der ÖBB für ein Grundstück in der Vierhausstraße
- 8) Beschlussfassung über die Vereinbarung von Personalleistungen an die Sonderschulgemeinde Berndorf
- 9) Beschlussfassung über den Kaufvertrag für eine Teilfläche aus dem Grundstück 616, KG Berndorf I
- 10) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf I
- 11) Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes, KG Berndorf IV
- 12) Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes, KG Berndorf I
- 13) Beschlussfassung über ein Kaufangebot für das Grundstück 389/3 und 392/4 in der KG Berndorf IV
- 14) Beschlussfassung über einen Ankauf eines neuen Allradtraktors – John Deere 6110 samt Zusatzgeräten für den Wirtschaftshof
- 15) Beschlussfassung über die Erweiterung hinsichtlich der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei an die BH-Baden

### **Vzbgm. Werner Bader**

- 16) Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der Landesregierung für die Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanals zur Erschließung der Hofweges in Ödlitz auf der L 4019

### **Stadtrat Ing. Helmut Wiltshcko**

- 17) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf des LKW-MAN nach Ablauf des Leasingvertrages
- 18) Beschlussfassung über die Nachwuchs- und Jugendförderung für den SC-Berndorf
- 19) Beschlussfassung über eine Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf IV
- 20) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 21) Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Kreditvertrag mit der HYPO NÖ Gruppe Bank AG

### **Stadtrat Heribert Prokop**

- 22) Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf

- 23) Beschlussfassung über ein Bürgerserviceangebot den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan über die Homepage der Stadtgemeinde Berndorf allgemein zugänglich zu machen sowie die jährliche Aktualisierung der Naturbestandsdaten
- 24) Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 677/9, KG Berndorf I
- 25) Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1134, KG Berndorf II
- 26) Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 422/16, Berndorf II
- 27) Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäuser

**Stadtrat Dipl. Päd. Rottensteiner**

- 28) Beschlussfassung über die Übernahme eines Berufsschulbeitrages für die 3. Klasse der Berufsschule
- 29) Beschlussfassung über die schulfremde Benützung für das Schuljahr 2015/2016 – Turnsaal VS St. Veit
- 30) Beschlussfassung über die schulfremde Benützung für das Schuljahr 2015/2016 Turnsaal VS Berndorf
- 31) Beschlussfassung über die schulfremde Benützung für das Schuljahr 2015/2016 - Kochschule
- 32) Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St. Veit – Abrechnung Schuljahr 2014/2015 Volkshilfe NÖ
- 33) Beschlussfassung über den einen Essenszuschuss der Stadtgemeinde Berndorf für das Jahr 2016
- 34) Beschlussfassung über einen Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf für die Heizperiode 2015/2016

**Stadträtin Christa Kratochwil**

- 35) Beschlussfassung über den 2. Teil der Beauftragung der Firmen für Sanierungsarbeiten im Centrelax

- 36) BERICHTe der Referenten
- 37) ANFRAGEN

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**Bgm. Hermann Kozlik**

- 38) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 39) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2015**

**Bürgermeister KOZLIK** berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2015 in der Zeit vom 06. Oktober 2015 bis einschließlich 20. Oktober 2015 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugewandt ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**PUNKT 2)                   BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 01. Dezember 2015 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG vom 01.12.2015**

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 02.12. 2015

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z. Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen v. 01.12.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v.  
01.12.2015

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald  
Obmann

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 01. Dezember 2015 um 17.00 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR ADLER Kurt	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP

Entschuldigt:	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
---------------	---------------	-----

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara  
VB TROST Sandra ab 17.30 Uhr  
Frau WOLF Sabine bis 17.35 Uhr

Tagesordnung

- Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Punkt 2 – Prüfung VA 2016
- Punkt 3 – Prüfung Song Contest (Stadtsaal)
- Punkt 4 - Prüfung Sunset Run 2015
- Punkt 5 – Prüfung Elements/Tandem
- Punkt 6 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.  
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.  
Der Obmann ersucht, dass der Punkt 5 vorgezogen und anschließend der Punkt 4 behandelt wird.

#### ZUSTIMMUNG

Punkt 5 – der Tagesordnung – Prüfung Elements/Tandem  
Frau Wolf hat kurz die Tätigkeiten von Elements und Tandem umrissen. Vom PrüAus wurde angemerkt, dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht und die Notwendigkeit doch im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeinderat beschlossen wurde. Wie schon in der vorletzten Sitzung verlangt, möchte der PrüAus detaillierte Aufzeichnungen betreffend der Arbeit bzw. wo diese stattgefunden hat von Elements und Tandem vorgelegt haben. Frau Wolf wird das noch mit Land abklären. Es wurde zugesagt, dass ab Jänner 2016 vierteljährliche Aufzeichnungen der vorgenannten Jugendinitiativen übermittelt werden. Dies dient auch der Kontrolle der vertraglichen Tätigkeiten. Der PrüAus würde es auch wünschenswert finden wenn die vorgelegten Stundenaufstellungen vom zuständigen Stadtrat kontrolliert werden und wie in anderen Ressorts üblich, abgezeichnet werden, da es sich hier ja kostenmäßig um größere Beträge handelt.

#### Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung Sunset Run 2015

Budgetiert wurde der Sunset Run mit € 18.000,-- Aufwand. Die Einnahmen betragen € 4.142,32 Sponsoring € 10.244,00 und die Ausgaben € 16.661,24 ergibt ein Delta von €2.274,92. Was eine Verbesserung zum Jahre 2013 ergibt. Beim Sunset Run 2016 werden bei den Knirpsen Schutzgebühr von € 3,00 eingehoben. Teilnehmer 2015 waren 875.

#### Punkt 2 – der Tagesordnung- Prüfung VA 2016

Wir bedanken uns bei Frau KaDir Koisser wie immer für die Erläuterungen beim VA 2016.

Im VA 2016 sind Sanierungen von 3 Wohnungen enthalten.

Im Straßenbau sind der 2. Teil der Bogensbergergasse und die Augrabenerbrücke enthalten.

Frau KaDir Koisser erläutert ebenfalls den Mittelfristigen Finanzplan. Auf Grund der vorhandenen Daten kann man ersehen, dass hier absolut Handlungsbedarf im strukturellen Bereich geboten ist.

Anfrage Konto Transferzahlung Land NÖ Kindergärten: Warum gibt es hier einen doch über 50% Abgang bei den Förderungen bei den Personalkosten?

Auf Grund der Streichung der Förderung der Personalkosten kommt es zu keinen Überweisungen seitens der Landesregierung mehr. Diese Reduktion sollte eigentlich durch Reduzierung der SH-Umlage ausgeglichen werden. Dies kann aber rechnerisch nicht verifiziert werden.

#### Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Song Contest (Stadtsaal)

Laut den übermittelten Aufstellungen gab es Ausgaben von € 2.518,46 Einnahmen gab aus laut übermittelter Aufstellung keine.

#### Punkt 6 – Anträge

Die Sitzung endet um 18.55 Uhr.

Der Prüfungsausschuss Vorsitzende:

GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:

GR Roman Walzl e.h.  
GR Ilse Büchsenmeister e.h.  
GR Kurt Adler e.h.  
GR Richard Schrenk e.h.  
GR Michael Steiner e.h.

Schriefführer: VB Sabine Turza e.h.

# STADTGEMEINDE BERNDORF



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 09.12. 2015

Kammeramt /KADir. Ko

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2015 zur Kenntnis, möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um nochmals auf den Tagesordnungspunkt 2.) Prüfung des Voranschlages 2016 hinzuweisen:

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2016 wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Folgejahre bis 2020 erstellt. Aus den vorliegenden Querschnittsunterlagen der Jahre 2016-2020 ist der immer kleiner werdende finanzielle Spielraum noch offensichtlicher -als dies schon in den vergangenen Jahren vermerkt wurde - aus den folgenden drei Positionen zu ersehen.

Der unter der Querschnittskennzahl 91 angeführte Saldo 1 mit dem **Ergebnis der laufenden Gebarung** verringert sich im Beobachtungszeitraum um 22,02% (d.s. ca. 205.000 Euro).

Der Schuldenstand reduziert sich im angeführten Zeitraum um ca. 2,8 Mio und ist bereits ab dem Jahr 2018 so nieder wie nie zuvor. Aliquot dazu verringern sich die **Zahlungen für Kapitaltilgungen (Kennzahl 64 und 65) in den Jahren von 2017 bis 2020** Um 252.600 Euro, was eigentlich Spielraum für neue Investitionen lassen müsste.

Wie aus der Kennzahl 49/Summe 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ersichtlich ist, konnte das Investitionsvolumen trotz auslaufender Kredite nicht im entsprechenden Ausmaß erhöht werden, da auf Grund der rückläufigen Ergebnisse der laufenden Gebarung (wie oben angeführt) die freiwerdende Beträge weder für direkte Investitionen noch für die Tilgung zusätzlicher Darlehen aufgewendet werden können, da diese Finanzmittel vom laufenden Betrieb „verschluckt“ werden.

Auf Grund dieser Punkte ergibt sich - wie bereits im Protokoll angeführt - ein dringender Handlungsbedarf in strukturellen Bereich der laufenden Gebarung der Stadtgemeinde Berndorf.

Mit freundlichen Grüßen  
KADir. Koisser Barbara  
Kassenverwalter

# *S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F*



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Berndorf, am 04. Dezember 2015

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung vom 01. Dezember 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und  
nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 01.12.2015 wurden keine Mängel  
festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte  
Arbeit.

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

# REFERATBOGEN

Zahl: 902160/2015/KADir. Ko

Betreff: VORANSCHLAG 2016 und MFP 2016-2020

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM VORANSCHLAG 2016								
		VA	NAVA	GESAMT				
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>		15.405.200		15.405.200				
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>		1.372.900		1.372.900				
<b>Maastrichtergebnis:</b>		319.400						
<b>Freie Finanzspitze:</b>		<b>Freie Finanzspitze inklusive 851 und 853</b>	<b>Überschuss 851 - Kanal</b>	<b>Überschuss 853 - Wohnhäuser</b>	<b>Freie Finanzspitze abzgl. 851 und 853</b>	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2016		
		440.500,00	-561.400,00	-42.500,00	-163.400,00	5.200,00		
<b>Rücklagen:</b>			<b>voraussichtl. Anfangsstand 2016</b>	<b>Zuführungen</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>voraussichtl. Endstand 2016</b>		
990000002	Rücklage - Freiwillige Feuerwehren/ Ankauf von Fahrzeugen	SPK Pottenstein	275.000,00	0,00	0,00	275.000,00		
990000004	allgemeine Rücklage	SPK Pottenstein, BLZ 20245, KtoNr.00004037644; per 08.11.2013 Auszug Nr. 12	922.508,00	5.000,00	1.300,00	926.208,00		
990000005	Wohnhaus- rücklage	VVB Wien-Baden, BLZ 43000, KtoNr.30009731005; per 08.11.2013 Umsatzübersicht(3)	10.877,00	100,00	100,00	10.877,00		
			<b>1.208.385,00</b>	<b>5.100,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.212.085,00</b>		
<b>Schulden:</b>			<b>voraussichtl. Anfangsstand 2016</b>	<b>Zuzahlungen</b>	<b>Tilgungen</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Zuschüsse</b>	<b>voraussichtl. Endstand 2016</b>
Darl.Art.1			3.998.748,95	0,00	285.600,00	30.700,00	0,00	3.713.148,95
Darl.Art.2			3.951.770,30	209.600,00	382.600,00	40.500,00	165.000,00	3.778.770,30
			<b>7.950.519,25</b>	<b>209.600,00</b>	<b>668.200,00</b>	<b>71.200,00</b>	<b>165.000,00</b>	<b>7.491.919,25</b>
<b>Personalaufwand:</b>		<b>% der Ordentlichen Einnahmen</b>						
Personalaufwand aktive Bedienstete:			3.908.900,00			25,37		
Pensionen u. Ruhebezüge:			226.700,00			1,47		
			<b>4.135.600,00</b>			<b>26,85</b>		

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom  
26. November – 10. Dezember 2015

zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf samt Entwurf zum Voranschlag 2016 kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 14.12.2015

KADir. Barbara Koisser e.h.,  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

**STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des Voranschlag 2016 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt von 15.405.200,-- Euro und Einnahmen und Ausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 1.372.900,-- Euro als Voranschlag 2016 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016-2020.“

Abstimmung: **SPÖ 17 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**FPÖ 3 Mandatare stimmen für den Antrag (GR Ullrich, GR Wolf, STR Kratochwil)**  
**ÖVP 3 Gegenstimmen (GR Büchinger, GR Steiner, STR Rumpler)**  
**4 Enthaltungen (GR Zauner, GR Hromadka, GR Miedl, GR Fürst)**  
**UBV 2 Enthaltungen (GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, GR Kronfellner)**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung einer Goldenen Ehrennadel**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Aufgrund des 120jährigen Jubiläums des Kleintierzuchtvereines Berndorf Stadt und Umgebung ersucht der Verein Herr Erich Rudolf für seine Verdienste um den Verein die goldene Ehrennadel zu überreichen. Er ist seit 1974 Mitglied, war von 1990 bis 1993 Obmann, ab 1993 2. Obmann und niederösterreichischer Preisrichterobmann.

Die Ehrennadel wurde ihm im Zuge der Jubiläumsveranstaltung am 14. November überreicht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Juni 2015**

**STADir. Franz Grill e.h....**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. 12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **4**) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Verleihung der goldenen Ehrennadel an den 2. Obmann des Kleintierzuchtvereines Herrn Erich Rudolf aufgrund seiner Verdienste um die Stadtgemeinde Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über den Rettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz 2016**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Als Ergänzung zum Rettungs- und Krankentransportvertrag wird zwischen dem Roten Kreuz und der Stadtgemeinde Berndorf ein zusätzlicher Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2016 in der Höhe von € 7,00, je Einwohner laut Statistik Austria, beschlossen. Mit diesem Beitrag wird die Bezirksstelle Berndorf/St. Veit unterstützt. Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen 01.02. und 01.08 des jeweiligen Kalenderjahres.

Diese Vereinbarung ist in Absprache mit den Triestingtalgemeinden erstellt worden und liegt dem Referatsbogen bei.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **5.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ergänzend zum Rettungs- und Krankentransportvertrag einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 7,00 pro Einwohner für das Jahr 2016 zur Erhaltung der Bezirksstelle Berndorf/St. Veit.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen 01.02. und 01.08. des jeweiligen Jahres.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Zum Thema sprechen: Vizebgm. Bader, Bürgermeister, GR Miedl

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über eine Mietvereinbarung für die Pfadfindergruppe Berndorf 1 im Centrelax**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Den Pfadfindern Berndorf 1 wird die ehemalige Kegelbahn im Centrelax als Lagerraum zur Verfügung gestellt. Die Miete beträgt jährlich € 600,00 inkl. MwSt. Der Mietvertrag wird durch die Wohnhausverwaltung GEWOG „Arthur Krupp“ erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **6.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Mietvereinbarung mit der Pfadfindergruppe Berndorf 1 für die ehemalige Kegelbahn im Centrelax. Die jährliche Miete beträgt jährlich € 600,00 inkl. MwSt. Der Mietvertrag wird durch die Wohnhausverwaltung GEWOG „Arthur Krupp“ ausgestellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Nachträgliche Beschlussfassung über eine Ankaufsvereinbarung mit der ÖBB für ein Grundstück in der Vierhausstraße**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Von der ÖBB wurde ein Grundstück 50/1, EZ 1469 in der KG Berndorf I im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,00 angekauft. Die Übertragung des Grundstückes erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz. Das Grundstück wird für den Ausbau der Vierhausstraße bzw. der Parkflächen in das Öffentliche Gut übernommen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Grundstückes 50/1, EZ 1469 KG Berndorf I im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> von der ÖBB. Das Grundstück wird in das Öffentliche Gut der Gemeinde Berndorf übernommen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Vereinbarung von Personalleistungen an die Sonderschulgemeinde Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der Sonderschulgemeinde wird eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Personalleistungen (Schulwart und Hilfskraft) und des Kostenersatzes abgeschlossen.

Die Vereinbarung liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **8.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung über Personalleistungen an die Sonderschulgemeinde Berndorf und dessen Kostenersatzes.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über den Kaufvertrag für eine Teilfläche aus dem Grundstück 616, KG Berndorf I**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Die Einfriedung im Bereich des Freibades Centrelax wurde nicht direkt an der Grundstücksgrenze errichtet, wodurch eine Freifläche zum Nachbargrundstück entstanden ist. Auf dem Grundstück 616 entstand eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> und auf dem Grundstück 643/2 eine Fläche von 17 m<sup>2</sup> – beide in der KG Berndorf I.

Die Gesamtfläche im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> wird von Herrn Wolfgang Solterer zum Preis von € 3.000,00 angekauft.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf von 67 m<sup>2</sup> aus den Parzellen 616 und 643/2, KG Berndorf I zum Preis von € 3.000,00 an Herrn Wolfgang Solterer.  
Der Kaufvertrag wurde von Mag. Hanke erstellt und liegt bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf I**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der bestehende Pachtvertrag mit der Fam. Bodem, Escherstraße 18/Ecke Karl-Marx-Straße 15 für die Parzelle 245/13 und 245/4 KG Berndorf I, ist aufzulösen, da die Personen verstorben sind. Die Erbin, Frau Sabine Arnold, wird im Frühjahr 2016 den bestehenden Zaun vom Gemeindegrundstück entfernen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **10.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit der Fam. Bodem für die Parzellen 245/13, 245/4, KG Berndorf I, aufzulösen, da die Personen verstorben sind. Der bestehende Zaun wird von der Erbin, Frau Sabine Arnold, 2016 entfernt

.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Löschung des  
Wiederkaufsrechtes, KG Berndorf IV**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Frau Heidemarie Wandas ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die EZ 733 KG Berndorf IV, da die Auflagen erfüllt wurden.

Die Löschungserklärung wurde von Mag. Wolfgang Friedl erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **11.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 733, KG Berndorf IV im Besitz von Frau Heidemarie Wandas, da alle Auflage erfüllt wurden.

Die Löschungserklärung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
GR Wolf bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Löschung des  
Wiederkaufsrechtes, KG Berndorf I**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Fam. Johann und Esther Winter, wohnhaft Kuhlmannstraße 16, ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die EZ 1127,KG Berndorf I, da alle Auflagen erfüllt würden.

Die Löschungserklärung wurde von Mag. Thomas Hanke erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **12.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 1127, KG Berndorf I im Besitz von Fam. Johann und Esther Winter, da alle Auflagen erfüllt wurden.

Die Löschungserklärung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
GR Wolf bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über ein Kaufangebot für das Grundstück 389/3 und 392/4 in der KG Berndorf IV**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Herr Andreas Cibena und Beatrix Hochleitner bieten für das Gemeindegrundstück in der KG Berndorf IV, Grundstücksnummer 389/3 und 392/4 im Ausmaß von 693 m<sup>2</sup> einen Gesamtpreis € 60.056,50, das ergibt einen m<sup>2</sup>-Preis von € 86,66. Von der Gemeinde Berndorf wird das Grundstück zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 100,00 angeboten.

Wenn der Gemeinderat dem Kaufangebot zustimmt, kann ein Kaufvertrag mit dem oben angeführten m<sup>2</sup>-Preis erstellt werden.

**Berndorf, am 01. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **13.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das Angebot von Andreas Cibena und Beatrix Hochleitner für das Grundstück 389/3 und 392/4 in der KG Berndorf IV zu einem Gesamtpreis von € 60.056,50 anzunehmen.

Der Kaufvertrag soll errichtet werden und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 617-2/2643-2015/We

Betrifft: **Ankauf eines neuen Allradtraktors –  
John Deere 6110 RC samt Zusatzgeräte für den  
Wirtschaftshof.**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Am Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Berndorf ist seit dem Jahr 2003 ein Traktor Marke Steyr, Type 9094 A, im Einsatz und ist dieser bereits sehr reparaturanfällig und soll nunmehr ersetzt werden. Es soll vom Lagerhaus Technik-Center Wr. Neustadt, ein Allradtraktor der Marke John Deere, Type 6110 RC, samt Böschungsmäher, Streugerät, Schneepflug und Frontlader angekauft werden.

Das Lagerhaus Technik-Center kauft den derzeit im Betrieb befindlichen Traktor Steyr 9094 A samt Zusatzgeräte.

Ein diesbezügliches Kaufangebot wurde unter Nr. 113132 sowohl für den neuen Traktor als auch die Rücknahme des alten Traktors seitens des Lagerhaus Technik-Centers gelegt.

Kauf John Deere 6110 RC samt Zusatzgeräte	€ 145.000,-- inkl. MwSt.
Rücknahme des Traktors Steyr samt Zusatzgeräte	- € 40.000,-- inkl. MwSt.

**Zu zahlende Restsumme € 105.000,-- inkl. MwSt.**

Die Zahlung soll bis spätestens 2. Jänner 2016 erfolgen.

Berndorf, am 18.02.2016

..VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14. Dezember 2015

---

Beschluß des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf eines neuen Allradtraktors der Marke John Deere, Type 6110 RC, samt Zusatzgeräte sowie die Rücknahme des Traktors Steyr 9094 A, samt Zusatzgeräte.

Der Kauf soll über das Lagerhaus Technik-Center, 2700 Wr. Neustadt, erfolgen.

Der Neupreis des John Deere 6110 RC, samt Zusatzgeräte beträgt **€ 145.000,-- inkl. MwSt.**

Die Rücknahme des Traktors Steyr 9094 A, samt Zusatzgeräte beträgt **40.000,-- inkl. MwSt.**

Es ist daher ein Restbetrag von **€ 105.000,-- inkl. MwSt.** zu bezahlen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 030-0/698-15/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung für die Erweiterung unseres Antrages vom 16.6.1997 hinsichtlich der Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbe bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft Baden gem. NÖ Bau-Übertragungsverordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.6.1997 hat die Stadtgemeinde Berndorf gemäß den Bestimmungen der NÖ Bau-Übertragungsverordnung die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft Baden zur Besorgung übertragen.

Dieser Antrag soll nun dahingehend erweitert werden, dass die erwähnte Angelegenheit auch bei einer Mischnutzung bzw. –Verwendung von Gebäuden, auch wenn diese nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht, übertragen werden.

Dafür liegt derzeit noch keine gesetzliche Grundlage vor, weshalb die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung alle Gemeinden Niederösterreichs diesbezüglich angeschrieben hat, um aufgrund der erwähnten Anträge eine Grundlage für die dahingehende Novellierung der Bau-Übertragungsverordnung zu haben.

Dieser Antrag samt Begründung ist entsprechend dem Muster der Abteilung Gemeinden im Beschluss formuliert und wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 18.11.2015

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   1 4 . 1 2 . 2 0 1 5**

zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den nachstehend ergänzten Antrag vom 16.6.1997:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Berndorf auf die Bezirkshauptmannschaft Baden übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

Mag. Manuela Henrich verlässt um 18.07 Uhr die Sitzung

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1641-2015/We

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Schmutz- u. Regenwasserkanales zur Erschließung des Hofweges in Ödlitz, mit Anschluss an die Hauptkanäle in der L 4019 – Obere Ödlitzer Straße.

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 28.9.2015, Punkt 16, wurde die Herstellung eines Schmutz- u. Regenwasserkanales samt Hausanschlüsse und Straßentrassierung beim Hofweg in Ödlitz, beschlossen.

Die Einmündung dieser Kanalstränge erfolgt in die Hauptkanäle auf der Landesstraße L 4019 bei km 2,000 bis km 2,400 und ist deshalb der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, erforderlich.

Für diese Sondernutzung ist kein jährlicher Bestandszins fällig.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 18.02.2016

..VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14.12.2015

---

Beschluß des Gemeinderates vom 14.12.2015

zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, betreffend die Errichtung eines Schmutz- u. Regenwasserkanales zur Erschließung des Hofweges in Ödlitz, mit Anschluss an die Hauptkanäle in der L 4019 – Obere Ödlitzer Straße. Für diese Sondernutzung ist kein jährlicher Bestandszins fällig.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

## **REFERATBOGEN**

Zahl: 8200/2015/KADir.Ko

**Betreff: UniCredit KFZ Leasing GmbH – Vertragsende Leasing - Kaufangebot  
LKW MAN TGM 18.340 4x4 BB Euro 5 inkl. Meiller-Drei**

### **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

*Der Leasingvertrag Nr. 102092/12 mit der UniCredit KFZ Leasing GmbH, Operngasse 21, 1040 Wien für den LKW MAN TGM 18.340 4x4 BB Euro 5 inkl. Meiller-Drei ist mit Oktober 2015 ausgelaufen.*

*Das Kaufangebot der UniCredit KFZ Leasing GmbH vom 01.10.2015 beläuft sich auf eine Höhe von 2.794,10 Euro inkl. 20% USt, dies entspricht der Höhe einer Leasingrate*

*Das Angebot wurde per 13.10.2015 angenommen, der oben angeführte Betrag mit 05.11.2015 bezahlt und somit in das Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf übernommen.*

*Die Einzelgenehmigung wurde per 05.11.2015 übermittelt.*

*Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre daher erforderlich.*

Berndorf, am 18.02.2016

KADir. Barbara Koisser e.h.,  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

**STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf des LKW MAN TGM 18.340 4x4 BB Euro 5 inkl. Meiller-Drei nach Ablauf des Leasingvertrages zu einem Preis von 2.794,10 Euro inkl. 20% Ust.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(999-180)/2015 Zo

Betreff: Beschlussfassung Subvention 2015 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung aufgrund des Fördermodells „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“ basierend aus dem vorgelegten Istaussgaben 2015 und den kontrollierten Spielerständen eine Subvention von

**€ 12.000,-,-.**

Die vollständige oder teilweise Anerkennung der Ausgaben obliegt der Stadtgemeinde Berndorf.

Die Außenstände des SC- Berndorf gegenüber der Stadtgemeinde Berndorf für 2015 in der Höhe von **€ 4.516,95** werden umgebucht.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 18.02.2016

VB Silvia Zodl e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. 12. 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14. 12.2015

Zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Subvention für 2015 im Höchstausmaß von € 12.000,-- nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf. Die Außenstände in der Höhe von € 4.516,95 werden umbucht.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 4800/406.93/2015/W

**Betreff: Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Berndorf  
Norbert und Ramona Bohusch**

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Förderungswerber Norbert und Ramona Bohusch errichten ein Einfamilienhaus auf der Parzelle 841/2, EZ. 813, KG. Bdf. IV mit der Anschrift Hügelfgasse 3a. Für diese Liegenschaft wurde die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 14.699,25 am 19. Juli 2015 bezahlt.

Mit Erhebungsbogen vom 28. Oktober 2015 suchen die Förderungswerber um Gewährung einer Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Berndorf an.

Laut beschlossener Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Berndorf wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Wohnbauförderung in der Höhe von 25% der Aufschließungskosten einer 600 m<sup>2</sup> großen Bauparzelle das sind € 3.600,--, zu gewähren.

Die Wohnbauförderung soll an das von der Förderungswerbern bekannt gebende Konto überweisen werden.

Berndorf, am 9. November 2015

.VB Wolfgang Werner e.h.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut Wiltschko stellt den **A n t r a g**:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Antragstellern Norbert und Ramona Bohusch eine Wohnbauförderung in der Höhe von € 3.600,-- für das in der Hügelgasse 3a neu errichtete Einfamilienhaus, zu gewähren“.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2015/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2015 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 5.697,34**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 18.02.2016**

**VB. Silvia Zodi e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltschko stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **5.697,34.**

Abstimmung: **SPÖ 17 Mandatäre stimmen für den Antrag**  
**ÖVP 4 Mandatäre stimmen für den Antrag**  
**3 Enthaltungen (GR Steiner, GR Zauner, GR Wolf)**  
**FPÖ Mandatäre stimmen für den Antrag (STR Kratochwil, GR Ullrich, GR Wolf)**  
**UBV Mandatäre stimmen für den Antrag (GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, GR Kronfellner)**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

**ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Dezember 2015**

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres- subv. in EUR
3240(999-436)	I.N.K. Initiative zur regionalen Förderung neuer Kunst und Kultur	Lagermiete	1.341,34	Die Eigenkosten für das leerstehende Lokal betragen 1.441,340 Euro. Diese werden vom I.N.K. an die Gemeinde einbezahlt. Somit verbleibt eine Echtmiete vom I.N.K. von 100,-- Euro pro Jahr. Der weitere Vorteil ist, dass I.N.K. auf Grund dieser Form der Subvention auch eine Förderung der NÖ. Landesregierung erhält.	bewilligt	1.341,34	1.278,50
3220 (999-506)	Kirchenchor Berndorf, OStR. Prof Rupert Marx	Subvention für 2015		analog 2014	bewilligt	300,00	300,00
3900 (999-315)	R.k. Pfarramt St. Veit	Renovierung WC-Anlagen Pfarrgarten	3.300,00	Sanierung der beiden Toilettenanlagen belaufen sich lt. Kostenvoranschlag auf € 10.000,--. Bewilligt mit € 1.000,-- (Deckelung)	bewilligt	1.000,00	4.500,00
4290 (999-166)	Pensionistenverband O.G. Berndorf	Miete 2015	2.256,00	Zur Aufrechterhaltung der Gemeinschaftspflege		2.256,00	2.256,00
5200 (999-314)	Naturfreunde Berndorf-Pottenstein	Installation eines Ofens im großen Gastraum. Diese Investition dient zur Unterstützung der Zentralheizung und ermöglicht eine bedarfsorientierte Beheizung des Objekts.	7.318,14	analog 2014	bewilligt	500,00	500,00
3220 (999-438)	Stadtchor Berndorf	Refundierung der Miete in der Musikschule in Berndorf 168,00 und ao Ausgaben f. Notenblätter und Diverses 399,-- .	567,00	analog 2014	bewilligt	300,00	300,00
						<b>5.697,34</b>	

# REFERATBOGEN

Zahl: 8350/Darl.2015/2015/Ko

**Betreff: Darlehensaufnahme – Freibad „Centrelax“**

**Nachtrag zum Kreditvertrag mit der HYPO NÖ Gruppe Bank AG – KontoNr.0466-246409**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Auf Basis der Förderrichtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen ist der Kreditvertrag im Hinblick auf Punkt 4.1. (Darlehensfinanzierung) der Förderrichtlinien wie folgt abzuändern:

### **I. Vorbemerkung**

1. HYPO NOE hat dem Kreditnehmer mit Kreditvertrag vom 22.9.2015/28.9.2015 („Kreditvertrag“) einen Kredit auf Kreditkonto Nr. 0466-246409 in der Höhe von EUR 350.000,- für die Freibadanlage „Centrelax“ gewährt.
2. Mit diesem Nachtrag zum Kreditvertrag (kurz „Nachtrag“) wird folgendes vereinbart:

### **II. Änderung des Kreditvertrages**

1. Punkt 6.7 des Kreditvertrags wird wie folgt abgeändert:
  - 1.1 Die Kreditzinsen werden für jede Zinsenperiode 30/360 dekursiv auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet berechnet.
2. Punkt 7.1 des Kreditvertrags wird wie folgt abgeändert:
  - 2.1 Die Kreditzinsen sind im Nachhinein am 1.3. und am 1.9., erstmals am 1.3.2016, zur Zahlung fällig („Zinsenfälligkeitstag“).
3. Punkt 8.1 des Kreditvertrags wird wie folgt abgeändert:
  - 3.1. Der Kreditnehmer ist verpflichtet, den Kredit jeweils am 1.3. und am 1.9. in 30 kalenderhalbjährlichen Kapitalraten, erstmals am 1.3.2017, zurückzuzahlen.

### **III. Sonstiges**

1. Alle Bestimmungen des Kreditvertrages und aller Zusatzvereinbarungen zum Kreditvertrag, jeweils samt allen Zusätzen und Abänderungen, die in diesem Nachtrag nicht ausdrücklich abgeändert werden, bleiben unverändert rechtswirksam. Alle Bestimmungen des Kreditvertrages und aller Zusatzvereinbarungen zum Kreditvertrag jeweils samt allen Zusätzen und Abänderungen, die in diesem Nachtrag ausdrücklich abgeändert werden, verlieren mit Abschluss dieses Nachtrags ihre Rechtswirksamkeit.
2. Alle Kosten (insbesondere Gebühren, Abgaben, Steuern und Barauslagen) im Zusammenhang mit diesem Nachtrag trägt der Kreditnehmer.

Dieser Nachtrag zum Kreditvertrag mit der HYPO NÖ Gruppe Bank AG mit der KontoNr. 0466-246409 wäre vom Gemeinderat zu beschließen und entsprechend dem Kreditvertrag zu unterfertigen.

Berndorf, am 18.02.2016

KADir. Barbara Koisser e.h..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

**STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Nachtrag zum Kreditvertrag mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit der Kontonummer 0466-246409 für die Sanierungsmaßnahmen im Freibad „Centrelex“ laut vorliegenden Unterlagen zuzustimmen.

Der Nachtrag zum Kreditvertrag liegt vor, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-817/2015 STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Berndorf I und II**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

In der Gemeinderatssitzung am 28. September 2015 wurde die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Berndorf neu beschlossen. Begründet wurde das damit, dass die bestehende Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf zuletzt 2007 angepasst wurde. Bei der Einschau durch die NÖ Landesregierung wurde angemerkt, dass die Friedhofsgebühren nicht dem heutigen Stand entsprechen.

Die Friedhofgebührenordnung wurde der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Von dieser wurde die Gemeinde informiert, dass das Formular welches in der 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 beschlossen wurde, nicht verwendet wurde. In dem neuen Formular sind zwingend die Kosten für das Entfernen von Grabdeckel durch den Steinmetz aufzunehmen. Da diese Tätigkeit in die Hoheitsverwaltung fällt, hat die Gemeinde diese Kosten mit den Beerdigungsgebühren vorzuschreiben. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Friedhofsgebührenordnung neuerlich zu beschließen.

Die neuerliche Verordnung tritt nach Kundmachung und Verordnungsprüfung mit 01.02.2016 in Kraft.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 09. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

Stadtrat Heribert PROKOP stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Friedhofsgebührenordnung für die Stadtgemeinde Berndorf für die Friedhöfe Berndorf I und II gemäß 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Die neue Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.02.2016 in Kraft.

Die Friedhofsgebührenordnung liegt zur Beschlussfassung bei, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und wird dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: **27 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**1 Gegenstimme GR Wolf (FPÖ)**

**Der Bürgermeister:**



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Berndorf** hat in seine Sitzung am 14.12.2015 folgende

**FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Berndorf

beschlossen:

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

**§ 2**

**Grabstellengebühren**

Friedhof BERNDORF I (Ödlitz):

( 1 ) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, 10 Jahre bei sonstigen Grabstellen Urnennischen und 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

1) Erdgrabstellen (Kindergräber) und Urnen	€	<b>110,--</b>
2) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen	€	<b>270,--</b>
3) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen	€	<b>395,--</b>
4) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen und Urnen	€	<b>720,--</b>
5) Erdgrabstellen bis zu 4 Urnen	€	<b>110,--</b>
6) Erdgrabstellen bis zu 8 Urnen	€	<b>170,--</b>

b) Sonstige Grabstellen:

Sonstige Grabstellen (Grüfte) und zwar		
1) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen	€	<b>1.290,--</b>
2) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen	€	<b>2.125,--</b>
3) zur Beisetzung bis zu 12 Leichen und Urnen	€	<b>3.900,--</b>

Sonstige Grabstellen (Urnennischen) und zwar		
4) zur Beisetzung bis zu 2 Urnen (Typ I)	€	150,--
5) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen (Typ II)	€	250,--
6) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen (Typ III)	€	290,--
7) zur Beisetzung bis zu 6 Urnen (Typ IV)	€	385,--

Friedhof BERNDORF II. (St. Veit):

a) Erdgrabstellen:

1) Erdgrabstellen ( Kindergräber) und Urnen	€	110,--
2) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen	€	270,--
3) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen	€	395,--
4) Erdgrabstellen und zwar zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen und Urnen	€	720,--
5) Erdgrabstellen bis zu 4 Urnen	€	110,--
6) Erdgrabstellen bis zu 8 Urnen	€	170,--

b) Sonstige Grabstellen (Grüfte):

1) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen	€	1.290,--
2) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen	€	2.125,--
3) zur Beisetzung bis zu 12 Leichen und Urnen	€	3.900,--

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet.

a) Gräber an der Friedhofsmauer bzw. am Gitter	€	100,--
--	---	--------

**§ 3**

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

( 1 ) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€	490,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€	240,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€	240,--
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€	630,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€	95,--
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€	95,--

(2) Bei Erdgrabstellen mit Deckel - Einzelgrab (blinde Gräfte) € 625.—

bei Erdgrabstellen mit Deckel – Doppelgrab (blinde Gräfte)  
und sonstige Grabstellen Gräfte € 855.—

bei sonstige Grabstellen Urnennischen € 295.—

erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um die in diesem Absatz angeführten Beträge.

(3) Für das Öffnen und Schließen einer Erdgrabstelle im Zuge einer Beerdigung erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 für Arbeiten außerhalb der Dienstzeit um einen Zuschlag von € 85,--

§ 5

**Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)  
und der Aufbahrungshalle**

( 1 ) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag	€	40,--
( 1a) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer beträgt ab dem 6. Tag für jeden angefangenen Tag	€	20,--
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag	€	40,--

§ 7

Schlussbestimmungen

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Februar 2016 in Kraft.

angeschlagen:  
abgenommen:

Der Bürgermeister

Hermann Kozlik

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 016/460-15/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über ein Bürgerserviceangebot den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie das Orthofoto über die Homepage der Stadtgemeinde Berndorf allgemein zugänglich zu machen sowie Abschluss eines Vertrages über die jährliche Aktualisierung der Naturbestandsdaten für unser Gemeindegebiet mit der Firma GISquadrat GmbH

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

### 1. Bürgerserviceangebot

Der Bevölkerung und den Planern sollen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie das Orthofoto (Luftbild) über unsere Homepage zugänglich gemacht werden. Die Kosten dafür wurden von der Firma GISquadrat GmbH, Palais Waagner, Margareten-straße 70/II/5, 1050 Wien, lt. Angebot vom 9.3.2015 wie folgt bekanntgegeben:

- Daten und Softwarewartung Bürgerservice (ResPublica WEB)  
Angebotssumme jährlich inkl. 20% MwSt. € 600,00
- Projektaufbereitung Bürgerservice (ResPublica WEB)  
einmalige Kosten Angebotssumme inkl. 20% MwSt. € 1.740,00

### 2. Naturbestand-Aktualisierung

Im Zuge der Kanaldigitalisierung wurden im Jahr 2011 die kompletten Naturstandsdaten für Berndorf zu einem Preis von € 47.939,10 inkl. MWSt. angekauft. Seitdem war das Geld für eine Aktualisierung leider nie vorhanden. Die Firma GISquadrat hat uns 2015 die Aktualisierung und Ergänzung von 2012 kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit diesem Zeitpunkt fand keine Aktualisierung mehr statt. Diese Daten sind für uns im Bauverfahren oft wichtige Anhaltspunkte über Grenzverläufe, Eigentumsverhältnisse, usw. Je älter sie sind umso weniger sind sie daher für uns zu gebrauchen und es wäre schade, wenn wir die fast € 48.000,00 im Jahr 2011 diesbezüglich unnötig investiert hätten.

Daher soll nun ein Vertrag über die jährliche Aktualisierung dieser Naturstandsdaten für unser Gemeindegebiet mit der Firma GISquadrat abgeschlossen werden.

Der Preis für eine 1x jährliche Aktualisierung beträgt € 4.746,-- inkl. 20% MwSt. Ortsraumerweiterungen sind in dieser Pauschale nicht enthalten und daher extra zu bezahlen.

Der Vertrag wird vorerst auf 3 Jahre (2016 – 2018) abgeschlossen und kann danach von jeder Partei schriftlich, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Zur wertmäßigen Sicherung des Vertrages wird der Verbraucherpreisindex als Indexsicherung vereinbart.

Der Vertrag liegt diesem Referatbogen bei, ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 16.11.2015 BaudDir. Ing. Josef Mauer e.h.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   1 4 . 1 2 . 2 0 1 5

zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung als Bürgerserviceangebot den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie das Orthofoto über unsere Homepage allgemein zugänglich zu machen.

Die einmaligen Projektkosten betragen lt. Angebot der Firma GISquadrat GmbH, Palais Waagner, Margaretenstraße 70/II/5, 1050 Wien € 1.740,00 inkl. 20%MwSt.

Die jährliche Wartung beträgt € 600,00 inkl. 20% MwSt.

Weiters beschließt der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrages mit der Firma GISquadrat GmbH, Palais Waagner, Margaretenstraße 70/II/5, 1050 Wien für die jährliche Naturbestand-Aktualisierung zum Pauschalpreis von

€ 4.746,- inkl. 20% MwSt. Der Vertrag liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 612-5/325-15/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über die Auflassung einer Teilfläche von 4m<sup>2</sup> des Öffentlichen Gutes Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 677/9, EZ 974, KG Berndorf I

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Mit Teilungsplan GZ 11/74/84 vom 31.1.1984 von Prof.DI.Walter Guggenberger wurde die Sportpromenade im Bereich zwischen dem Bundesgymnasium und der Herminenstraße reguliert. Zu diesem Zeitpunkt bestand beim Gst. 661/5 (damalige Eigentümer Norbert und Elisabeth Hirntaler) eine straßenseitige Einfriedungsmauer, welche am Plan eindeutig als zur erwähnten Liegenschaft gehörig erkennbar war.

Die neuen Eigentümer des Grundstückes 661/5 Nedeljko und Elena Savic haben ihr Grundstück von der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH vermessen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass die bestehende oben erwähnte Einfriedungsmauer auf Öffentlichem Gut liegt, obwohl die Einfriedung des Nachbargrundstückes mit dieser in einer Flucht verläuft. Es ist daher augenscheinlich damals ein Fehler passiert, der nun bereinigt werden soll. Von der Familie Savic ist daher für die zusätzlichen 4m<sup>2</sup> nun auch nichts zu bezahlen.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Nedeljko und Elena Savic, Sportpromenade 4“ GZ 6684/15 vom 3.9.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 4m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 677/9, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Diese 4m<sup>2</sup> sollen dem Grundstück 661/5, EZ 1038, Sportpromenade 4, Nedeljko und Elena Savic, zugeschlagen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 16.11.2015 \_BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.

---

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   1 4 . 1 2 . 2 0 1 5**

zu Punkt **24.)** der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung:  
Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 4m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 677/9, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, lt. Teilungsplan GZ 6684/15 vom 3.9.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 612-5/326-15/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksteilen im Gesamtausmaß von 6 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Im Zuge eines Bauverfahrens musste die Familie Andrea und Ing. Thomas Venhoda die beiden in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke Nr. 34 und .20/1, 2560 Berndorf II, Hauptstraße 26 und 28, vermessen lassen, da lt. Flächenwidmungsplan eine Abtretung in das Öffentliche Gut vorgesehen ist.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Andrea Venhoda, Ing. Thomas Venhoda, Hauptstraße 26“ GZ 6560/15 vom 3.9.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 34, EZ 175, und das Trennstück 2 im Ausmaß von 5m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .20/1, EZ 1530, Eigentümer Andrea Venhoda und Ing. Thomas Venhoda, sollen in das Grundstück 1134, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, Hauptstraße, KG Berndorf II, übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 16.11.2015

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   1 4 . 1 2 . 2 0 1 5

zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 34, EZ 175, und des Trennstückes 2 im Ausmaß von 5m<sup>2</sup> aus dem Grundstück .20/1, EZ 1530, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan „Regulierung Andrea Venhoda, Ing. Thomas Venhoda, Hauptstraße 26“ GZ 6560/15 vom 3.9.2015 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 612-5/327-15/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über die Auflassung des Öffentlichen Gutes  
Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 422/16 im Ausmaß von 124m<sup>2</sup>, EZ 952,  
KG Berndorf II

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Firma SOGIP Schweizerisch-österreichische Gewerbe- u. Industriepark Berndorf – Leobersdorf Errichtungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsführung 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, hat im Bereich Neufeld, direkt nach der Schlosserei Panzenböck, der Lebenshilfe Niederösterreich an der Leobersdorfer Straße einen Bauplatz für die Errichtung eines neuen Werkstätengebäudes verkauft.

Mit diesem Teilungsplan GZ 3936 vom 17.9.2014 von DI. Andreas Theimer, Geometer, 2500 Baden, Strassergasse 7, mussten aufgrund der Festlegungen im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf Teilflächen entlang der LB 18 unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf abgetreten werden. Dies betraf auch das Grundstück 422/16, EZ 952, KG Berndorf II im Ausmaß von 124m<sup>2</sup>.

Mit Teilungsplan GZ 3936-1 vom 6.8.2015 von DI. Andreas Theimer wurde die an das Grundstück 422/16 angrenzende Grundstücksfläche von der Firma Sogip an die Firma M. Berger Immobilien Ges.m.b.H., 2560 Berndorf, Leobersdorfer Straße 82, verkauft.

Im Zuge der derzeit laufenden Flächenwidmungsplanänderung wird die Straßenfluchtlinie seitens der Stadtgemeinde Berndorf in diesem Bereich geändert und das erwähnte Grundstück 422/16 von Öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland – Betriebsgebiet umgewidmet. Die Verordnung zu dieser Flächenwidmungsplanänderung ist momentan an den Amtstafeln angeschlagen und wird die Änderung am 25.11.2015 rechtskräftig.

Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 8 der NÖ Bauordnung 2014 sind jene Grundflächen, die unentgeltlich in das Öffentliche Gut abgetreten werden mussten, nach Aufhebung der Öffentlichen Verkehrsflächenwidmung dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes, Firma M. Berger Immobilien Ges.m.b.H., zur unentgeltlichen Übernahme in ihr Eigentum anzubieten.

Diese Rückübereignung aus dem Öffentlichen Gut in den Besitz der Anrainerin kann nach Rücksprache mit dem Vermessungsamtsleiter in Baden nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 18.11.2015 BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

**B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   1 4 . 1 2 . 2 0 1 5**

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung:  
Das Grundstück 422/16, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, im Ausmaß von 124m<sup>2</sup>, welches von der damaligen Grundeigentümerin Firma SOGIP Schweizerisch-österreichische Gewerbe- u. Industriepark Berndorf – Leobersdorf Errichtungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsführung 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, unentgeltlich in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, abgetreten wurde, wird aufgrund seiner Entwidmung als Öffentliche Verkehrsfläche wieder unentgeltlich in das Eigentum der derzeitigen Liegenschaftseigentümerin Firma M. Berger Immobilien Ges.m.b.H., 2560 Berndorf, Leobersdorfer Straße 82, übertragen.

Die Durchführung soll nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2015/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, auch im Jahr 2016 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2016 gültig. Sollten die Fördermittel für 2016 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 09. Dezember 2015**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2015**

Zu Punkt **27)** der Tagesordnung:

Stadtrat P R O K O P stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung von Alternativenergien auch im Jahr 2016 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2016 gültig. Sollten die Fördermittel für 2016 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2013/W

Betreff: **Schulerhaltungsbeitrag für den Berufsschulbesuch in St. Pölten von IRO Rafaela, 3. Klasse für Friseur und Perückenmacher**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Rafaela Iro wohnhaft Hernsteiner Straße 2/2/3 in 2560 Berndorf ersuchen mit Schreiben vom Oktober 2015, um Übernahme des Schulerhaltungsbeitrag für den Besuch der Berufsschule für Friseur und Perückenmacher in St. Pölten.

Da die Lehrzeit von Frau Iro mit 7. August 2015 endete und Sie sich derzeit in der Behaltspflicht befindet, besteht für die Stadtgemeinde Berndorf, zur Zeit keine Verpflichtung, den Schulerhaltungsbeitrag für die Wiederholung der 3. Klasse zu übernehmen.

Sollte Frau Iro nach der Behaltspflicht und ohne Beschäftigung wieder um Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages ansuchen, müsste dieser zur Gänze von der Stadtgemeinde Berndorf übernommen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von € 1.110,-- zu übernehmen und die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Mit Frau Iro sollte nachstehend Vereinbarung geschlossen werden: Bei positiven Abschluss der 3. Klasse müsste Sie 50% (€ 575,00) und bei negativen Abschluss der gesamte Schulerhaltungsbeitrag (€ 1.110,00) an die Stadtgemeinde Berndorf zurückzahlen sollte Sie ein Arbeitsverhältnis haben.

Berndorf, am 14. Oktober 2015

.....VB Werner Wolfgang e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Schulerhaltsbeitrag in der Höhe von € 1.110,-- für die Schülerin Rafaela Iro für den Besuch der Berufsschule für Friseur und Perückenmacher in St. Pölten, zu übernehmen.

Zusatzvereinbarung mit Frau Iro: Bei positivem Abschluss der 3. Klasse, nur 50% rückzahlbar = € 575,--, bei negativem Abschluss 100% rückzahlbar = € 1.110,-- bei Bestehen eines aufrechten Arbeitsverhältnisses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 28a) Dringlichkeitsantrag der UBV

## **UNSER BERNDORF VERÄNDERN!**

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik  
Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4

### **UBV**

2560 Berndorf Unser Berndorf Verändern !  
Idgasse 14  
2560 Berndorf

Email : team @unserberndorf.at  
www. unserberndorf.at  
Berndorf, L4.12.2015

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik

Stadtgemeinde Berndorf  
Kislingerplatz 1-4  
2560 Berndorf

Berndorf, 14.12.2015

---

### **Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 der NÖ GO**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag:

#### **Sachverhalt**

Seit 01.01.2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft, das die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen regelt. Das BGStG kann nicht anordnen, wie eine barrierefreie Umgebung auszusehen hätte. Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen jedoch barrierefrei zugänglich sein.

Ausgehend von der gesetzlichen Übergangsfrist von 10 Jahren ist das BGStG für bestehende Bauwerke und Verkehrsmittel ab 1. Jänner 2016 in vollem Umfang anzuwenden. Diese Frist

ist mit kommendem Jahreswechsel 2015/2016 vorüber. Nur der Bund hat eine erweiterte Übergangsfrist bis Ende 2019.

### **Antrag**

Da die Barrierefreiheit für Berndorfs öffentliche Gebäude auch am 01.01.2016 nicht gegeben sein wird, die Stadtregierung somit in Bezug auf die gesetzeskonforme Umsetzung des BGStG im Gemeindegebiet weiterhin säumig ist und auch der Voranschlag 2016 weder im Ordentlichen Haushalt noch im Außerordentlichen Haushalt Finanzmittel für barrierefreie, bauliche Adaptierungen vorsieht, stellt UBV den Antrag, die Barrierefreiheit für alle betroffenen öffentlichen Gebäude zu erheben und - beginnend mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2016, der in der ersten Gemeinderatssitzung 2016 nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015 zu beschließen sein wird - in Form von verbindlich umzusetzenden Teilprojekten aufzunehmen.

Wir richten diesen Antrag primär an Sozialstadtrat Andreas Rottensteiner und sekundär an Wohnbaustadtrat Heribert Prokop sowie Finanzstadtrat Helmut Wiltschko. Sie alle sind kollektiv in der Verantwortung, dass das BGStG, wenn auch verspätet, gesetzeskonform in unserer Gemeinde umgesetzt wird und die Bevölkerung das Dienstleistungsangebot der Stadtgemeinde Berndorf barrierefrei in Anspruch nehmen kann.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die gesetzliche Übergangsfrist laut BGStG (01.01.2006 – 31.12.2015) von der Stadtgemeinde Berndorf bisher nicht eingehalten wurde und diese mit Jahreswechsel 2015/2016 endet. Dieser Dringlichkeitsantrag hat damit sowohl eine inhaltlich sachliche als auch zeitlich dringliche Komponente und entspricht § 46 Abs.3 der NÖ GO.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

### **Unser Berndorf Verändern! (UBV!)**

**GR Andreas Kronfellner**

**GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA**

Die Anwesenden diskutieren dieses Thema. STR Prokop bemerkt dazu, dass aufgrund der denkmalgeschützten Gebäude sich der Umbau auf barrierefreien Zugang wesentlich verteuert. STR Ing. Wiltschko ist der Meinung, dass ein genereller Umbau im Budget nicht unterzubringen ist. Eine Umsetzung müsse stufenweise erfolgen. GR Dipl.-HTL-Ing. Aster bemerkt dazu, dass eine schrittweise Umsetzung sicherlich möglich wäre. Aus seiner Sicht wäre es notwendig, bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 Finanzmittel für zukünftige Umbaumaßnahmen bereit zu stellen.

STR Ing. Wiltschko schlägt vor, den Beschluss auf die Erhebung der notwendigen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Baukosten sowie die Schaffung von Möglichkeiten für die Finanzierung einzugrenzen. Die Unterlagen sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag zu.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

# REFERATBOGEN

Zahl: 2111/2015 Le-Po

Betreff: Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2015/2016 - Turnsaal VOLKSSCHULE St. Veit

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales sowie der Klassenräume in der **Volksschule St. Veit** vor. Die Benützungsg Gebühr beträgt pro Stunde € 8,72, diese wird bei Vereinen in Form einer Subvention von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

### Subvention:

ATUS St. Veit	Turnsaalbenützung
UNION St. Veit	Turnsaalbenützung
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL	Klassenbenützung
SPÄTLESE	Klassenbenützung

### Verrechnung:

Kozarits Christoph	Turnsaalbenützung
--------------------	-------------------

Berndorf, am 21. Oktober 2015

**VB Lebinger-Pospichal e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 29 ) der Tagesordnung:

STR Andreas Rottensteiner stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales und der Klassenräume in der Volksschule St. Veit. Herr Kozarits mit Verrechnung und der ATUS St. Veit, UNION St. Veit; Spätlese und die Musikschule Triestingtal mit der Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Prokop bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/ 2015 Le-Po

Betreff: **BESCHLUSSFASSUNG** für die SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für  
das Schuljahr 2015/2016 - Turnsaal VOLKSSCHULE Berndorf

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales in der **Volksschule Berndorf I** vor.

Die Benützungsg Gebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

### **Subvention:**

Kulturinitiative INK	Turnsaalbenützung
PENSIONISTENVERBAND	Turnsaalbenützung
ASKÖ	Turnsaalbenützung
Pfadfinder Gruppe Berndorf	Turnsaalbenützung

Berndorf, am 08. Oktober 2015

**VB Lebinger-Pospichal e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

STR Andreas Rottensteiner stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales in der Volksschule Berndorf I., die Kulturinitiative INK, der Pensionistenverband, die Pfadfinder „Ortsgruppe Berndorf“, und der ASKÖ mit der Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2015 Le-Po

Betreff: Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2015/2016 – Kochschule

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Kochschule zu benützen, wird eine Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80 setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten lt. Fr. Mag. Trimmel	€ 1.678,80
Miete lt. Auskunft der Gewog	€ 4.428,00
<u>Strom, Heizung</u>	<u>€ 2.364,00</u>
<b>Benützungsentgelt jährlich</b>	<b>€ 8.470,80</b>

Berndorf, am 21. Oktober 2015

**VB Lebinger-Pospichal e.h.**.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

STR Andreas ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass die Essensausgabe für die Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung weiterhin in der Kochschule der Mittelschule stattfinden wird. Weiters beschließt der Gemeinderat die dafür notwendige Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter mit einer Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2015/Le-Po

Betreff: Beschlussfassung schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf u. VS St. Veit  
Abrechnung Schuljahr 2014/2015 Volkshilfe NÖ

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Ergebnisrechnungen für das Schuljahr 2014/2015 für die Standorte Berndorf und St. Veit zeigt das Gesamtergebnis einen Abgang in der Höhe von

### VS Berndorf

#### Einnahmen

Betreuungsbeiträge	€ 27.204,00
Beschäftigungsbeiträge	€ 1.650,00
Essensbeiträge	€ 11.817,35
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>€ 40.671,35</u></b>

#### Ausgaben

Personalkosten	€ 42.046,78
Wareneinsatz Speisen	€ 11.284,35
GWG, Ausstattung	€ 1,28
Telefon/Porto	€ 101,47
Pädag. Material, Bildungsk.	€ 756,13
Pädag. Grundl., Fachaufsicht,	
Organisation	€ 8.572,86
<b>Gesamtausgaben</b>	<b><u>€ 62.762,87</u></b>

**ABGANG somit - € 22.091,52**

max. Gruppenförderung  
Land NÖ (2 Gruppen) € 18.000,00

### VS St. Veit

#### Einnahmen

Betreuungsbeiträge	€ 26.425,00
Beschäftigungsbeiträge	€ 1.505,00
Essensbeiträge	€ 12.861,95
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>€ 40.791,95</u></b>

#### Ausgaben

Personalkosten	€ 41.252,93
Wareneinsatz Speisen	€ 12.261,90
GWG, Ausstattung	€ 31,04
Telefon/Porto	€ 108,81
Pädag. Material, Bildungsk.	€ 908,65
Kilometergeld	€ 144,96
Pädag. Grundl., Fachaufsicht,	
Organisation	€ 8.654,85
<b>Gesamtausgaben</b>	<b><u>€ 63.363,14</u></b>

**ABGANG somit - € 22.571,19**

max. Gruppenförderung  
Land NÖ (2 Gruppen) € 18.000,00

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. Oktober 2015

VB Lebinger-Pospichal e.h..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015

Zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

STR Andreas ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Auszahlung der Abgangsdeckung für die VS Berndorf mit € 22.091,52 und für die VS St. Veit mit € 22.571,19 an die Volkshilfe Niederösterreich. (Aufstellung beiliegend)

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl: 400-9/2015**

**Betreff: Essenszuschuss der Stadtgemeinde  
Berndorf für das Jahr 2016.**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, im Jahr 2016 einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

**185 Personen - a`€ 150,-- € 27.750,--**

Die Anträge wurden dem Formular des Heizkostenzuschusses angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

**Berndorf, am 10.11.2015**

**..... ..VB Klaudia Reisinger e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiterin**

Dem

# Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14.12.2015**

Zu Punkt 33.) der Tagesordnung:

Stadtrat Rottensteiner stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, im Jahr 2016 einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden voraussichtliche Kosten von max. € **27.750,--** entstehen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

**Berndorf, den**

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

**Zahl: 400-9/2015**

**Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde  
Berndorf für die Heizperiode 2015/2016.**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- pro Person/Haushalt zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

**185 Personen – a`€ 150,- € 27.750,-**

Die Anträge wurden dem Formular der NÖ. Landesregierung angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

**Berndorf, am 10.11.2015**

**VB Klaudia Reisinger..  
Unterschrift Sachbearbeiterin**

Dem

# Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom **14.12.2015**

Zu Punkt            der Tagesordnung:

Stadtrat Rottensteiner stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 von € 150,-- pro Person auszubezahlen. Dabei werden voraussichtlichen Kosten von max. € **27.750**,-- entstehen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

**Berndorf, den**

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

Zahl: 835/1425-2015/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Centrelax.

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über weitere Auftragsvergaben für Renovierungs- Sanierungs- und Umbauarbeiten im Centrelax.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Einreichplanung, Baustellen- und Planungskoodinator, Herstellen einer provisorischen Baustraße und Abbruch einer Zeile der Kabinengebäude, Errichtung eines neuen Wasserspielplatzes, Lieferung und Verlegung der Folie für den neuen Wasserspielplatz, Elektrikerarbeiten für Buffetumbau Installateurarbeiten für Buffetumbau, Rollläden für Buffetumbau, Geländer und Saumblech rund um die ehemalige Restaurantterrasse streichen, Erneuerung des Elektroschaltsschranks, Fundamentplatte für neue Gerätehütte, Gerätehütte, Pumpen- und Filtertausch und Tafel über Eintrittsportal

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Einreichplanung, Planungs- und Baustellenkoodinator: Baumeister Arch. DI Cornelia Schindelegger	€ 6.505,00
Baustraße und Kabinenabbruch: Firma Bernhard Herzog	€ 7.040,00
Errichtung eines neuen Wasserspielplatzes: Firma Berndorf Bäderbau	€ 99.800,00
Lieferung und Verlegung der Folie für den neuen Wasserspielplatz: Firma GWT	€ 7.200,00
Elektrikerarbeiten für Buffetumbau: Firma Gruber & Schmid	€ 4.178,80
Installateurarbeiten für Buffetumbau: Firma Krenn	€ 1.654,00
Rollläden mit elektr. Antrieb für Buffetumbau: Firma Mewald	€ 5.414,00
Anstreicherarbeiten Geländer und Saumblech ehem. Restaurantterrasse und Stiege: Firma Wiskocil	€ 3.288,80
Erneuerung des E-Schaltsschranks: Firma GWT	€ 44.654,50
Fundamentplatte für Gerätehütte: Zusatzauftrag an Kroneis GmbH	€ 746,69
Gerätehütte Biohort „Europa“ Größe 7: OBI	€ 1.415,83
Pumpen- und Filtertausch: Firma GWT	€ 28.513,97
Tafel über Eintrittsportal: Firma Design Wolf	€ 1.230,00
<hr/> Summe	€ 211.641,59
MWSt.	€ 42.328,31
<hr/> Summe inkl. MWSt.	€ 253.969,90

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 14.12.2015

.....VB Thomas Strnad e.h.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14.12.2015

---

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015  
zu Punkt 35. ) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über weitere Auftragsvergaben für Renovierungs- Sanierungs- und Umbauarbeiten im Centrelax.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Einreichplanung, Baustellen- und Planungskoordinator, Herstellen einer provisorischen Baustraße und Abbruch einer Zeile der Kabinengebäude, Errichtung eines neuen Wasserspielplatzes, Lieferung und Verlegung der Folie für den neuen Wasserspielplatz, Elektrikerarbeiten für Buffetumbau Installateurarbeiten für Buffetumbau, Rollläden für Buffetumbau, Geländer und Saublech rund um die ehemalige Restaurantterrasse streichen, Erneuerung des Elektroschaltschrankes, Fundamentplatte für neue Gerätehütte, Gerätehütte, Pumpen- und Filtertausch und Tafel über Eintrittsportal

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Einreichplanung, Planungs- und Baustellenkoordinator: Baumeister Arch. DI Cornelia Schindelegger	€ 6.505,00
Baustraße und Kabinenabbruch: Firma Bernhard Herzog	€ 7.040,00
Errichtung eines neuen Wasserspielplatzes: Firma Berndorf Bäderbau	€ 99.800,00
Lieferung und Verlegung der Folie für den neuen Wasserspielplatz: Firma GWT	€ 7.200,00
Elektrikerarbeiten für Buffetumbau: Firma Gruber & Schmid	€ 4.178,80
Installateurarbeiten für Buffetumbau: Firma Krenn	€ 1.654,00
Rollläden mit elektr. Antrieb für Buffetumbau: Firma Mewald	€ 5.414,00
Anstreicherarbeiten Geländer und Saublech ehem. Restaurantterrasse und Stiege: Firma Wiskocil	€ 3.288,80
Erneuerung des E-Schaltschrankes: Firma GWT	€ 44.654,50
Fundamentplatte für Gerätehütte: Zusatzauftrag an Kroneis GmbH	€ 746,69
Gerätehütte Biohort „Europa“ Größe 7: OBI	€ 1.415,83
Pumpen- und Filtertausch: Firma GWT	€ 28.513,97
Tafel über Eintrittsportal: Firma Design Wolf	€ 1.230,00
<b>Summe</b>	<b>€ 211.641,59</b>
<b>MWSt.</b>	<b>€ 42.328,31</b>
<b>Summe inkl. MWSt.</b>	<b>€ 253.969,90</b>

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am .....

Punkt 35a)

## **Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen GR-Fraktion Berndorf**

An den Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Berndorf.  
z.Hd. Bürgermeister Hermann Kozlik.....

Berndorf., am 10.12.2015

### **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: „**NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!**“

Die Gemeinderatsfraktion Berndorf stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „**NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!**“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ rasch wieder aufzuheben.“

STR Christa Kratochwil, GR Gerald Wolf  
GR Gerhard Ullrich , GR Renate Kiss

Abstimmung: SPÖ 12 Mandatare stimmen für den Antrag

4 Gegenstimmen (STR Prokop, STR Rottensteiner, GR Adler, GR Öztürk

VP 1 Mandatar stimmt für den Antrag (GR Büchinger)

5 Gegenstimmen (STR Rumpler, GR Hrovmadka, GR Steiner, GR Zauner, GR Fürst)

1 Enthaltung GR Miedl

FPÖ 4 Mandatare stimmen für den Antrag

UBV 2 Gegenstimmen (GR Aster, GR Kronfellner)

## **Punkt 36) BERICHTE der Referenten**

### **STR Rumpler**

Der 1. Pflegestammtisch war sehr erfolgreich. Der nächste Termin ist für 26. Jänner 2016 geplant.

### **STR Kratochwil**

In St. Veit bei der Kreuzung vor der Volksschule fand eine Verkehrsverhandlung statt. Aufgrund dieser wurde in der Unteren Ödlitzerstraße eine Stopptafel verordnet. Der Wunsch einer 30kmh/Zone in der Hirtenberger Straße wird von der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft geprüft.

### **STR Prokop**

Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und gibt den Termin für die Aktion „Sauberes Berndorf“ mit 09.04.2016 bekannt.

## **37.)ANFRAGEN**

GR Adler möchte von STR Ing. Wiltschko wissen, wie hoch die Kosten für das verhandelte PPP-Modell Centrelax waren bzw. ob die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden. STR Ing. Wiltschko bemerkt dazu, dass die Gesamtkosten € 121.784,47 exkl. MwSt. (RPW-Wirtschaftskanzlei € 39.015,63, Schramm Öhler Rechtsberatung € 57.768,84, Bäderbau € 25.000,00) betragen und er keine Beschlüsse dazu kennt. STR Rumpler bemerkt dazu, dass alle Fraktionen, außer der VP, von dem Projekt sehr begeistert waren.

GR Dipl.-HTL-Ing Gerald Aster, MBA, MSc bemerkt dazu, dass das Projekt EINSTIMMIG abgebrochen wurde und im Beschluss für die Ausarbeitung eines PPP-Modells die Einholung von Gutachten und die Durchführung der EU-konformen Ausschreibung enthalten war.

### **GR Miedl**

Er fragt an, was derzeit im Bereich der LEADER-Region geplant ist. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es einige Themen gibt. Er bietet den Anwesenden an, dass DI Elisabeth Hainfellner bei der nächsten GR-Sitzung einen Informationsvortrag leistet.

### **GR Ullrich**

Er fragt den Bürgermeister, ob es stimmt, dass im AMS Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es

Gerüchte gibt und er zu diesem Thema angerufen wurde. Er hat jedoch von der Person eine schriftliche Information eingefordert, diese ist bis heute nicht eingelangt.

### **STR Rumpler**

Er fragt an, ob es stimmen kann, dass Gemeindewohnungen nach Parteizugehörigkeit vergeben werden, da dies angeblich von Mandataren im Gasthaus diskutiert wurde. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass alle Vertreter der Parteien mit Wünschen um Wohnungen zu ihm kommen können. Er hat sich immer bemüht, bei Notfällen so rasch wie möglich unparteiisch zu helfen. GR Ullrich bemerkt dazu, dass er seitens seiner Fraktion noch nie ein Problem hatte.

### **GR Kronfellner**

Er fragt, ob es schon Information zu seiner Anfrage „Sozialer Wohnbau – leistbares Wohnen“ gibt. STR Prokop bemerkt dazu, dass aufgrund von Gesprächen mit Bürger/Innen in Ödlitz ein großvolumiger Wohnbau abgelehnt wird. Die Einwohner möchten den Dorfcharakter erhalten. Es ist ein „Sozialer Wohnbau“ nicht möglich, wenn die Gemeinde dafür Grundstücke ankaufen muss. Es gibt jedoch Gespräche für einen eventuell möglichen Standort in Berndorf I.

### **GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MBA, MSc**

Er fragt STR Angelika Wille, ob die Betreuung der Website und des Tourismuskonzeptes auch weiterhin gewährleistet ist, da die beauftragte Firma Konkurs angemeldet hat. STR Wille bemerkt dazu, dass Änderungen auf der Homepage auch von Bediensteten der Gemeinde vorgenommen werden können. Weiters wurde ihr versichert, dass das Konzept auch weiterhin betreut wird.

Pause von 19.15 Uhr – 19.30 Uhr

## **Im Anschluss an die Pause nimmt der Bürgermeister die Ehrung der ausgeschiedenen Mandatäre vor.**

Im Zuge der Gemeinderatswahl im Frühjahr 2015 und der darauf folgenden Konstituierung des neuen Gemeinderates sind viele Mandatäre ausgeschieden.

Ich möchte mich heute bei den Damen und Herren des Gemeinderates, die über viele Jahre die Interessen der Stadtgemeinde Berndorf vertreten haben, für die gute Zusammenarbeit und ihre Tätigkeit zum Wohle der Berndorfer Bürgerinnen und Bürger herzlichst bedanken.

Als Dank und Anerkennung für ihre politische Arbeit und in Würdigung ihrer Verdienste um die Stadtgemeinde Berndorf in der Zeit von 2010 bis 2015 freut es mich, Ihnen als Erinnerung ein Ehrengeschenk der Stadtgemeinde Berndorf überreichen zu dürfen.

Herr Gemeinderat a.D. Harald Schalk lässt sich für die Ehrung entschuldigen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ich bitte den

Herrn Gemeinderat a.D. Anton Herzog

Herrn Gemeinderat a.D. Mag. Gregor Herzog

Herrn Gemeinderat a.D. Michael Aschenbrenner

zu mir.

GR. a.D. Herbert Dorner war 9 Jahre als Mandatar der Stadtgemeinde Berndorf tätig. Er wurde im März 2005 in den Gemeinderat berufen und hat ihm bis Jänner 2014 angehört.

Er war in den Ausschüssen „Soziales, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit, Hochbau, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz, Straßen Wasserbau, Verkehr, Arbeitskreis Raumordnung“ vertreten.

Herbert Dorner hat sich als Obmann der Volkshilfe Berndorf, vor allem zum Wohle der hilfs- und pflegebedürftigen Personen in Berndorf eingesetzt. Er hat sich auch in anderen Vereinen eingebracht, wie zum Beispiel, im ARBÖ Ortsklub Berndorf und war stets bestrebt, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu agieren.

GR. a.D. Hermann Wardian war 9 Jahre als Mandatar der Stadtgemeinde Berndorf tätig. Er wurde im Mai 2006 in den Gemeinderat berufen und hat ihm bis Februar 2015 angehört.

Er war in den Ausschüssen „Unterricht-Erziehung-Sport und Wissenschaft, Gesundheit, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Schulen und Katastrophenschutz, Sonderschulgemeinde und Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang Pottenstein vertreten.

In seiner Funktion als Jugendgemeinderat hat sich Hermann Wardian immer für die Probleme und Interessen der Jugendlichen eingesetzt. Für die Bevölkerung seines Wohnbezirkes Veitsau war er Ansprechpartner für Wünsche und Beschwerden.

Ich möchte euch als Bürgermeister im Namen der Stadtgemeinde Berndorf, des Gemeinderates und persönlich herzlich zur Verleihung der Ehrennadel in Silber gratulieren, und mich bei euch für die langjährige Tätigkeit als Mandatar der Stadtgemeinde Berndorf bedanken.

STR a.D. Susanne Wagenhofer war 12 Jahre als Mandatarin der Stadtgemeinde Berndorf tätig. Sie wurde am 8. Jänner 2003 in den Gemeinderat berufen und am 31.1.2003 in den Stadtrat gewählt. Sie gehörte bis Februar 2015 dem Gemeinderat an.

Sie war in den Ausschüssen „ Unterricht, Erziehung, Sport, Fremdenverkehr, Finanzen, Wirtschaftsförderung und soziale Wohlfahrt, Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang Pottenstein, Hauptschulgemeinde Berndorf, Wirtschaft und Gesundheit tätig.

Susanne Wagenhofer war im Bereich der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge sehr aktiv. Auf ihre Initiative erfolgte der Beitritt zur „Gesunden Gemeinde“. Im Rahmen dieser Vereinigung wurden Arbeitsgruppen gegründet und Veranstaltungen zum Thema Gesundheit durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist der Gesundheitstag, bei dem sich die Bevölkerung bei den teilnehmenden Institutionen zum Thema Gesundheit und Vorsorge informieren konnte. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit war es, die medizinische Versorgung Berndorfs durch die Ansiedelung von Fachärzten zu verbessern und der Bevölkerung weite Anfahrtswege zu ersparen. In ihrer Funktion als Stadträtin war sie stets Ansprechpartnerin für die Bevölkerung und war bemüht, die Interessen der Berndorferinnen und Berndorfer zu vertreten.

Als Dank und Anerkennung Deiner Tätigkeit zum Wohle der Stadtgemeinde Berndorf hat der Gemeinderat die Verleihung des Goldenen Ehrenringes beschlossen.

Als Bürgermeister darf ich Dir im Namen der Stadtgemeinde Berndorf, des Gemeinderates und persönlich herzlich zur Verleihung des Goldenen Ehrenringes gratulieren.

Vizebürgermeisterin a.D. Christine Grill-Eisner war 14 Jahre als Mandatarin der Stadtgemeinde Berndorf tätig. Sie wurde im April 2000 in den Gemeinderat berufen und im März 2005 zur Vizebürgermeisterin gewählt.

Sie war in vielen Ausschüssen vertreten. Besonders hervorheben möchte ich ihre langjährige Tätigkeit im Ausschuss Hochbau, Liegenschaft und Umweltschutz, Verwaltung und Personal, Arbeitskreis Raumordnung, und im Gemeindeverband Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Baden.

In den Jahren ihrer Amtszeit war ihr die Entwicklung der Stadtgemeinde Berndorf in allen Bereichen ein großes Anliegen. In ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung und des

Arbeitskreises Raumordnung trug sie die Verantwortung für die Errichtung von Bauwerken sowie bei Sanierungs- und Entwicklungsprojekten.  
Ich möchte einige der Projekte, die während ihrer Zeit als Mandatarin der Stadtgemeinde Berndorf durchgeführt wurden, erwähnen:

Sanierung der gemeindeeigenen Wohnhausanlagen:  
Brunntalhof und Keimgasse 2-8

Innensanierung der Volksschule St. Veit  
Neugestaltung Hauptplatz St. Veit und 2. Bauabschnitt Neugestaltung Hauptstraße  
Errichtung des Stadtsaales 2006  
Anschluss des Friedhofes Berndorf an die öffentliche Wasserversorgung und Installation einer Friedhofsbeleuchtung 2008/2009  
Neubau der Reihenhausanlage der GEWOG Arthur Krupp GesmbH am Wasserturmweg  
Neubau des 4-gruppigen Kindergartens in der Kirchengasse St. Veit -  
Eröffnung am 05.10.2011  
ein neues Bürogebäude Berndorf Band - Eröffnung am 21.06.2013

Christine Grill-Eisner war in vielen Organisationen und Vereinen vertreten. Sie war stets Ansprechpartnerin für alle Bürger der Stadtgemeinde Berndorf. Als St. Veiterin lagen ihr jedoch die Sorgen und Probleme der St. Veiter Bürgerinnen und Bürger besonders am Herzen.

In Anerkennung und Würdigung Deiner Verdienste zum Wohle der Stadtgemeinde Berndorf und deren Bürgerinnen und Bürger hat der Gemeinderat die Verleihung des Goldenen Ehrenringes beschlossen. Als Bürgermeister darf ich Dir im Namen der Stadtgemeinde Berndorf, des Gemeinderates und persönlich herzlich zur Verleihung des Goldenen Ehrenringes gratulieren.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, um 20.10 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten September bis Dezember den Geburtstag feiern. STR Ing. Helmut Wiltshko wünscht auch dem Bürgermeister alles Gute zu seinem bevorstehenden Geburtstag.

Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und bedankt sich bei den Bediensteten für ihre Unterstützung.

STR Rumppler wünscht ebenfalls den Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest.

STR Kratochwil bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, dankt auch den Bediensteten für die geleistete Arbeit und wünscht ein schönes Weihnachtsfest.

GR Kronfellner wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest erstmals als neue Fraktion und hofft auch im kommenden Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

GR Adler bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls allen ein schönes Weihnachtsfest.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.20 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Werner BADER ... ..

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

UBV: GR Andreas KRONFELLNER .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER .....

ÖVP: GR Silvia HROMADKA .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA .....